

# Ausschreibung

## Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Vogtlandkreis zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Pachtfläche Grünland in ha
1	Muldenhammer	Friedrichsgrün	983	0,5109	0,5109
2	Muldenhammer	Friedrichsgrün	985	0,2000	0,2000
3	Muldenhammer	Friedrichsgrün	989	0,3875	0,3875
				<b>Summe:</b>	<b>1,0984</b>

### Verpachtungszeitraum:

01.03.2021 – 31.12.2030

### Besonderheiten:

- Alle Flächen liegen im NSG „Muldenwiesen“, im FFH-Gebiet „Oberes Zwickauer Muldental“ und im Trinkwasserschutzgebiet (Zone II).
- Die Flurstücke gehören zum Nationalen Naturerbe.
- Es gelten folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen:
  - Umtriebsweide zulässig, Standweide ausgeschlossen
  - Keine Zufütterung auf der Fläche (Ausnahme: Mineralstoffe)
  - Weidepflege nach Abtrieb bzw. im Herbst (Nachmahd, Abschleppen)
  - Auskopplung von Fließgewässern (Einsatz von Tränken), wasserführenden Gräben, feuchten Senken und Gehölzen, bei Geschützten Landschaftsstrukturelementen sind mindestens 2 m Abstand zum Objekt einhalten.
  - Nach- und Übersaaten nur mit Regiosaatgut oder Mahdgutübertrag von geeigneten Spenderflächen, Anwalzen (bei massiven Schäden durch Schwarzwild: Einsatz von Kreiselegge).
  - Kein Einsatz von totalen oder selektiven Herbiziden (Ausnahmen zur Bekämpfung großblättriger Ampferarten sind im Einzelfall möglich (z.B. Abstreifverfahren))





- Eine N-Düngung ist nur auf zuvor ausgehagerten Flächen zulässig. Im Anschluss an eine Bodenuntersuchung (N<sub>min</sub>) ist die Düngung im Abstand von 4 Jahren möglich (angenommener TM-Ertrag ca. 40 dt/ha). Aufwandmenge: ca. 50 kg/ha N, vorzugsweise über Stallmist, keine Aufdüngung.
- Regelmäßige Bodenuntersuchung alle fünf Jahre (zur Untersuchung der Grundnährstoffe und des pH-Wertes)
- Grundnährstoffdüngung im Frühjahr ist möglich im Abstand von 3 Jahren: Bei Gehaltsstufe C entspricht der Düngebedarf der Nährstoffabfuhr. Durch eine bilanzierende Betrachtung wird eine Abnahme oder Anreicherung der Bodengehalte vermieden. Für P, K und Mg werden in Höhe des Entzuges (maximal bis zur Obergrenze der Versorgungsstufe B) ca. 15-30 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> kg/ha, ca. 100 kg/ha K<sub>2</sub>O und 10 kg /ha MgO als zulässig erachtet.
- Fakultativ:  
pH-Wert im Bereich von 5,2 bis 5,5 (Humusgehalte < 15%) ist anzustreben

### **Sonstiges/Bemerkung:**

- Eine Förderfähigkeit der Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.sbs.sachsen.de](http://www.sbs.sachsen.de).

Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **18. Februar 2021** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens:

### **Angebot Landpacht-FB15-001/2021 NNE- Flächen, Gemarkung Friedrichsgrün**

an den:

**Forstbezirk Adorf  
Kärnerstraße 1  
08261 Schöneck**

